

## Amtsgericht Familiengericht

Das **Amtsgericht** ist unabhängig vom Streitwert als ordentliches Gericht in Familiensachen zuständig. Man unterscheidet folgende Aufgabenbereiche: Ehesachen, Verfahren über die elterliche Sorge, Umgang mit einem Kind, Herausgabe eines Kindes, Unterhaltsstreitigkeiten, Verfahren über den Versorgungsausgleich, Verfahren über die Regelung der Rechtsverhältnisse an der Ehewohnung und Hausrat, bestimmte Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz, Streitigkeiten über Güterrechtsansprüche, Kindschaftssachen (Vaterschaftsanfechtung, Vaterschaftsfeststellung), Lebenspartnerschaftssachen. Formelle Grundlage für das Familienrecht ist neben der ZPO auch das FGG. So ist in FGG-Verfahren (wie z.B. Ehesachen, elterliche Sorge, Umgang, etc) Antragssteller und Antragsgegner die Parteibezeichnung. Es entscheidet immer ein Einzelrichter. Mit Ausnahme von Unterhaltsstreitigkeiten und Verfahren über den Zugewinnausgleich sind alle Verhandlungen nicht öffentlich. Nur für die Verkündung eines Urteils muss die Öffentlichkeit zugelassen werden.

Auch in dieser Abteilung gehört zu den allgemeinen Tätigkeiten des Geschäftsstellen-beamten u.a. Registrierungsarbeiten, Anwendung der Geschäftsordnung, Bearbeitung von Posteingang und -ausgang sowie dem Führen von Kalender und Verzeichnissen.

Ein eingereichter Scheidungsantrag wird dem Antragsgegner zugestellt, der Eingang der Gerichtskosten ist zu überprüfen und die so genannte Ehezeit wird berechnet. Man registriert und verzeichnet neue Termine und fertigt Ladungen, die an die Verfahrensbeteiligten zugestellt werden. Die anschließend vom Richter auf Band diktierten Protokolle, Beschlüsse bzw. Urteile werden in den PC übernommen und ebenfalls an die Verfahrensbeteiligten versendet bzw. zugestellt. Neben der Fristberechnung bzw. -überwachung veranlasst der Geschäftsstellenbeamte Zustellungen, fertigt Schriftstücke aus, beglaubigt, erteilt Rechtskraft sowie vollstreckbare Ausfertigungen. Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Berechnung der Gerichtskosten.